

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Herausgeber: Reichsbüro der Sächsischen Staatszeitung Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14674.  
Postkonto Dresden Nr. 2486 — Stadtgirokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum 35 Pf., die  
66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Eins-  
chaltung 1 RM. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familiennotizen und Stellen-  
suche. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Gelehrte Nebenblätter: Handels-Vorlage, Verkaufskarte von Holzplanten auf den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: Oberregierungsrat Hans Block in Dresden.

Nr. 298

Dresden, Dienstag, 24. Dezember

1929

## Begnadigungen.

(N.) Auf Anlaß des Weihnachtstages sind vom Justizministerium 178 Begnadigungen ausgesprochen worden. Der größte Teil entfällt auf Gefangene, die in Freiheit nicht werden, in den übrigen Fällen sind Strafen gemildert (um zu wenden oder herabsetzen) oder erlassen oder Bewährungsstrafen bewilligt worden.

## Ein Aufruf des Reichsausschusses für das Volksbegehren.

Der Reichsausschuss für das Volksbegehren erhält einen Aufruf, in dem es u. a. heißt:  
Da das Freiheit gezeigt werden eine Verfassungsänderung eintritt, noch ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz bringt, genügt zu seiner Annahme die einfache Mehrheit der Stimmen. Die Regierung verfügt einen anderen Standpunkt. Um Vertrauen auf die Unparteilichkeit der deutschen Gerichte werden wir das Recht des Volkes weiter verteidigen.

## Beurlaubung des Staatssekretärs Schmid.

Berlin, 24. Dezember  
Der Staatssekretär im Reichsministerium für die besetzten Gebiete, Schmid, hat die Absichtserklärung um seine Beurlaubung nachgezogen, die ihm mit Wirkung vom gestrigen Tage bewilligt worden ist.

## Der Fraktionsvorwurf des Ministers a. D. Dr. Koch.

Berlin, 24. Dezember.

Die sozialdemokratische Fraktion kritisiert:

Der "Politisch-Gewerkschaftliche Zeitungsdienst" (P.G.Z.) schreibt: „Wie der P.G.Z. aus sehr genau unterrichteten Kreisen erfährt, hat der Abg. Dr. a. D. Koch das Amt des zweiten Fraktionsvorsitzenden bisher noch nicht angenommen. Er hat zwar auch die Annahme des Amtes nicht abgelehnt, jedoch auf aus reinem Stillstande geschlossen werden, daß er nicht beachtigt, dieses Amt, das ihm zugesetzt ist, anzunehmen. Diese Gestaltung war notwendig, um überfällige Schlussfolgerungen über die Haltung des Reichsverkehrsministers Koch zu verhindern.“

Diese Meldung ist unrichtig. Dr. Oberholzer hatte in der Fraktionslounge, bei der die Wahlen vor sich gingen und an der Dr. Koch nicht teilnehmen konnte, bei der Wahl Dr. Koch ausdrücklich die Nominierung gemacht, daß er seine Vereinwilligkeit erklärt habe, das Amt des Fraktionsvorsitzenden anzunehmen.

## Hoffentlassung Köhlers.

Berlin, 24. Dezember. Wie die Justizpressestelle mitteilt, hat auf Beschwerde des in einer Gemeinde angeklagten Kaufmanns gegen eine Inhaftierung der Vorwürfe der Dritten Strafsenat des Kammergerichtes gegen den Widerspruch der Staatsanwaltschaft beschlossen, daß der Vorwurf aufrecht erhalten bleibt, doch jedoch der Angeklagte mit der Haft verabschiedet wird, wenn er eine Sicherheit von 5000 RM. leistet und sich täglich bei der Polizei meldet.

## Der Fall Lampel und Genossen vor dem Abschluß der Voruntersuchung.

Breitau, 24. Dezember.

Wie die Justizpressestelle mitteilt, ist in der Sache Lampel und Genossen nunmehr die Voruntersuchung dem Abschluß nahe. In der letzten Woche hat der Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Dr. Tschinke, Vernehmungen in Dresden und Berlin vorgenommen und hierbei u. a. einen früheren Vertreter des geflohenen Köhler gehört, der über eine Spionageaktivität des Köhler keine belastenden Angaben machen, aber sonst Nachteiliges über sein Verhalten in Geld- und Eigentumsfragen befunden. Der Spionageverdacht gegen Köhler hat jedoch durch andere Verhandlungen erhebliche Unterstützung gefunden, insbesondere infolge, daß Köhler einen namhaften Geldbetrag vom Auslande zugewandt erhalten haben soll. Dass die Angeklagten offiziell den Köhler auf Befehl eines Vorgesetzten gerichtet haben, hat sich bisher nicht bestätigt, wohl aber soll unmittelbar nach der Tat eines der Beteiligten offiziell dem Bataillon über die Vorgänge bei der Tötung des Köhler eine Meldung erichtet haben, die sich mit der jetzt gegebenen Schilderung einer Rotschreibhandlung deckt.

## Die Umbildung des Reichskabinetts.

Berlin, 24. Dezember.  
Der Reichspräsident hat am Vorschlag des Reichskanzlers den derzeitigen Reichswirtschaftsminister Dr. Molkenboer zum Reichsminister der Finanzen und den Reichsminister a. D. Robert Schmidt, Mitglied des Reichstages, zum Reichswirtschaftsminister ernannt.

Reichsbaudirektor Dr. Herz (Soz.) hat laut "Vorwärts" geglaubt, daß ihm angekündigte mit dem Reichsfinanzminister nicht annehmen zu einer Zusammensetzung des Reichs der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hat. Dr. Herz gelang nachmittag die letztesten sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die er gegen eine Übernahme des Finanzministeriums best, zum Vortrag gebracht. Hierauf begab sich der Reichskanzler, der vor Kurzem bestimmt zum Reichspräsidenten, um ihm den bisherigen Reichsminister Molkenboer (D. B.) als Finanzminister und den sozialdemokratischen Abg. Robert Schmidt-Berlin als Reichsminister vorzuhängen.

## Der neue Reichswirtschaftsminister.

Der neue Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt wurde am 15. Mai 1864 in Berlin geboren. Von 1893 bis 1903 war er Redakteur des "Vorwärts" worauf er von 1903 bis 1919 Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften und Angestellter vieler Organisationen war. 1919 wurde er Unterstaatssekretär im Reichsamt rumptam, Februar 1919 Minister für Ernährung und Landwirtschaft, später Reichsminister August 1923 war er Bataillone und bis November 1923 Minister für Wiederaufbau. Er gehörte der Sozialdemokratischen Partei an.

## Der Reichsanzler an Reichsfinanzminister Hilsdorff.

Berlin, 24. Dezember.  
Der Reichskanzler hat an den Reichsfinanzminister a. D. Dr. Hilsdorff das folgende Schreiben gesendet:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Im Auftrage des Herrn Reichspräsidenten übermittelte ich Ihnen die Urkunde, wonach der Herr Reichspräsident Sie in Berechnung Ihres Antrages vom 20. Dezember d. J. von Ihnen zum Reichsminister der Finanzen ernannt habe.

Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck zu bringen, mit wie grotem Vertrauen in Sie aus dem Reichskabinett scheinen Sie. Ich rechte Ihnen auf allen Gebieten der Finanz- und Wirtschaftspolitik sowie von allen Mitgliedern des Reichskabinetts best in hohem Maße geschäßt. Ich gerende mit besonderem Dank Ihnen verdanken Würde bei den während der Kriegszeit und Friedenszeit geführten Reparationsverhandlungen insbesondere den schwierigen und verantwortungsvollen Unterhandlungen während der Haager Konferenz. Auch in den letzten Tagen haben Sie maßgeblich zum Erfolg großer Erfolge beigetragen. Ich nenne nur die soeben vom Reichstag verabschiedete Rentenreform der Volksgesetzgebung, deren Autoren Sie unter gewissem Verständnis der Meinung sein werden.

Auch für die kommende Reform der Finanzverwaltung des Deutschen Reichs haben Sie durch Feststellung des von der Reichsregierung dem Reichstag vorgelegten Finanzprogramms und einer Anzahl von wichtigen Verteilungen eine Grundlage geschaffen, die für die späteren Arbeiten auf diesem Gebiet von großer Bedeutung sein wird.

Wer mit Ihnen gemeinsam gearbeitet hat, weiß, daß diese Ihre unermüdliche Tätigkeit dem ersten Erfolg geführt und starker Hinwendung an die Schwierigkeiten entsprungen. Ich darf Ihnen bei Ihrem Scheiden meinen um aller Ihrer Ministerkollegen aufzuhören Dank aussprechen.

In vorzüglicher Hochachtung bin ich

Ihr sehr ergebener

ges. Müller."

Staatssekretär Dr. Popitz hat am 19. Dezember 1929 dem Reichsminister der Finanzen das folgende Schreiben zugeleitet:

„Nachdem ich heute morgen eine Ansicht nicht mehr besitze, ohne Unterwerfung unter die Bedingungen des Herrn Reichspräsidenten Dr. Schacht die Ultimotivierungen zu überwinden, und nachdem damit die Steuererhöhung auf einige Zeit unmöglich geworden ist, bitte ich Ihnen hiermit mein Amt als Staatssekretär im Reichsfinanzministerium zur Verfügung.“

gegeben. Andernfalls müsse die Frage auf Notwehr verneint werden, obwohl in einem Falle feststehe, daß einer der Angeklagten zunächst von Reichskammerleuten angegriffen wurde. Die Bestrafung habe nach § 107 a des Reichsstrafgesetzbuchs zu erfolgen. Beim Strafmaß habe das Gericht berücksichtigt, daß die Angeklagten nicht aus verbrecherischen Beweggründen handelten. Trotzdem bleibe ihr Vorgehen verwerthlich, weil es zur Verschärfung der Parteigegenseite beitrug. Als strafmildernd sei die Almosphäre der Wahlzeit, in die jene Ausschreitungen felen, in Betracht zu ziehen. Daher habe das Gericht nur insoweit auf Gefangenstrafe ersonnt, als besondere Verlebungen von Personen vorkommen seien. Den Antrag der Verteidigung auf Entlastung der notwendigen Unschuld mußte das Gericht ablehnen, da noch wie vor auch gegen die Angeklagten immerhin ein gewisser Verdacht vorliege. — Alle Angeklagten wollen gegen das Urteil Berufung einlegen.

ges. Hilsdorff.“

## Überfall auf einen Stahlhelmman.

Halle, 24. Dezember.

Der Kaufmann Küzner wurde gestern in den frühen Morgenstunden Ecke Blauecker Straße und Coalberg mit sechs Schüssen in Kopf und Rücken aufgefunden. Küzner hatte an einer Wahlkampfveranstaltung des Jungstahlhelms, dessen Mitglied er ist, teilgenommen. Er wurde ins Krankenhaus gebracht.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Der Herr Reichspräsident hat Sie auf Ihren, dem Herrn Reichspräsidenten der Finanzen am 19. Dezember vorgelegten Antrag in den einstweiligen Ruhestand berichtet.

Ich nehm die Übersendung dieser Urkunde zum Anlaß, um Ihnen räumen, der Reichspräsident hat der Reichskanzler unter dem 23. d. M. das folgende Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Der Herr Reichspräsident hat Sie auf Ihnen, dem Herrn Reichspräsidenten der Finanzen am 19. Dezember vorgelegten Antrag in den einstweiligen Ruhestand berichtet.

Ich nehm die Übersendung dieser Urkunde zum Anlaß, um Ihnen räumen, der Reichspräsident hat der Reichskanzler unter dem 23. d. M. das folgende Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Der Herr Reichspräsident hat Sie auf Ihnen, dem Herrn Reichspräsidenten der Finanzen am 19. Dezember vorgelegten Antrag in den einstweiligen Ruhestand berichtet.

Ich nehm die Übersendung dieser Urkunde zum Anlaß, um Ihnen räumen, der Reichspräsident hat der Reichskanzler unter dem 23. d. M. das folgende Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Der Herr Reichspräsident hat Sie auf Ihnen, dem Herrn Reichspräsidenten der Finanzen am 19. Dezember vorgelegten Antrag in den einstweiligen Ruhestand berichtet.

Ich nehm die Übersendung dieser Urkunde zum Anlaß, um Ihnen räumen, der Reichspräsident hat der Reichskanzler unter dem 23. d. M. das folgende Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Der Herr Reichspräsident hat Sie auf Ihnen, dem Herrn Reichspräsidenten der Finanzen am 19. Dezember vorgelegten Antrag in den einstweiligen Ruhestand berichtet.

Ich nehm die Übersendung dieser Urkunde zum Anlaß, um Ihnen räumen, der Reichspräsident hat der Reichskanzler unter dem 23. d. M. das folgende Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Der Herr Reichspräsident hat Sie auf Ihnen, dem Herrn Reichspräsidenten der Finanzen am 19. Dezember vorgelegten Antrag in den einstweiligen Ruhestand berichtet.

Ich nehm die Übersendung dieser Urkunde zum Anlaß, um Ihnen räumen, der Reichspräsident hat der Reichskanzler unter dem 23. d. M. das folgende Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Der Herr Reichspräsident hat Sie auf Ihnen, dem Herrn Reichspräsidenten der Finanzen am 19. Dezember vorgelegten Antrag in den einstweiligen Ruhestand berichtet.

Ich nehm die Übersendung dieser Urkunde zum Anlaß, um Ihnen räumen, der Reichspräsident hat der Reichskanzler unter dem 23. d. M. das folgende Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Der Herr Reichspräsident hat Sie auf Ihnen, dem Herrn Reichspräsidenten der Finanzen am 19. Dezember vorgelegten Antrag in den einstweiligen Ruhestand berichtet.

Ich nehm die Übersendung dieser Urkunde zum Anlaß, um Ihnen räumen, der Reichspräsident hat der Reichskanzler unter dem 23. d. M. das folgende Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Der Herr Reichspräsident hat Sie auf Ihnen, dem Herrn Reichspräsidenten der Finanzen am 19. Dezember vorgelegten Antrag in den einstweiligen Ruhestand berichtet.

Ich nehm die Übersendung dieser Urkunde zum Anlaß, um Ihnen räumen, der Reichspräsident hat der Reichskanzler unter dem 23. d. M. das folgende Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Der Herr Reichspräsident hat Sie auf Ihnen, dem Herrn Reichspräsidenten der Finanzen am 19. Dezember vorgelegten Antrag in den einstweiligen Ruhestand berichtet.

Ich nehm die Übersendung dieser Urkunde zum Anlaß, um Ihnen räumen, der Reichspräsident hat der Reichskanzler unter dem 23. d. M. das folgende Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Der Herr Reichspräsident hat Sie auf Ihnen, dem Herrn Reichspräsidenten der Finanzen am 19. Dezember vorgelegten Antrag in den einstweiligen Ruhestand berichtet.

Ich nehm die Übersendung dieser Urkunde zum Anlaß, um Ihnen räumen, der Reichspräsident hat der Reichskanzler unter dem 23. d. M. das folgende Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Der Herr Reichspräsident hat Sie auf Ihnen, dem Herrn Reichspräsidenten der Finanzen am 19. Dezember vorgelegten Antrag in den einstweiligen Ruhestand berichtet.

Ich nehm die Übersendung dieser Urkunde zum Anlaß, um Ihnen räumen, der Reichspräsident hat der Reichskanzler unter dem 23. d. M. das folgende Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Der Herr Reichspräsident hat Sie auf Ihnen, dem Herrn Reichspräsidenten der Finanzen am 19. Dezember vorgelegten Antrag in den einstweiligen Ruhestand berichtet.

Ich nehm die Übersendung dieser Urkunde zum Anlaß, um Ihnen räumen, der Reichspräsident hat der Reichskanzler unter dem 23. d. M. das folgende Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Der Herr Reichspräsident hat Sie auf Ihnen, dem Herrn Reichspräsidenten der Finanzen am 19. Dezember vorgelegten Antrag in den einstweiligen Ruhestand berichtet.

Ich nehm die Übersendung dieser Urkunde zum Anlaß, um Ihnen räumen, der Reichspräsident hat der Reichskanzler unter dem 23. d. M. das folgende Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Der Herr Reichspräsident hat Sie auf Ihnen, dem Herrn Reichspräsidenten der Finanzen am 19. Dezember vorgelegten Antrag in den einstweiligen Ruhestand berichtet.

Ich nehm die Übersendung dieser Urkunde zum Anlaß, um Ihnen räumen, der Reichspräsident hat der Reichskanzler unter dem 23. d. M. das folgende Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

### Die technischen Vorbereitungen für die Haager Konferenz.

Amsterdam, 24. Dezember.

Die technischen Vorbereitungen für die Haager Konferenz sind beendet. Die Vorbereitungen werden genau so sein wie der August-Konferenz. Für die Abhaltung der Beratungen wurden die Räume der II. Kammer des niederländischen Parlaments zur Verfügung gestellt. Die Presse ist wiederum in den sogenannten „östlichen Salons“ untergebracht worden, wo ein eigenes Telegraphenamt, über 40 Telephonzellen, ein Erfrischungsraum, ein Vest- und Arbeitsraum eingerichtet wurden.

Die Gemeinde Haag wird am 6. Januar einen großen Empfang für Teilnehmer und Journalisten veranstalten. Über die Pläne der niederländischen Regierung, die voraussichtlich auch einen Empfang veranstalten wird, ist vorläufig noch nichts bekannt. Über das Programm und die Arbeitsschritte der Tagung ist noch nichts bekannt. Mitteilungen darüber sind erst nach dem Eintritt des Sekretariats, ein bis zwei Tage vor dem Eröffnungstag zu erwarten.

In der für die Tagung bestimmten II. Kammer haben die technischen Vorbereitungen abgeschlossen. Der Fußboden, der sonst etwas niedriger liegt als die Ministerbank, wird erhöht. Hierauf wird der große runde Tagungstisch aufgestellt.

### Die britische Vertretung im Haag.

London, 24. Dezember.

Die britische Regierung wird auf der zweiten Hauptkonferenz durch Thoskantier Knowles und den Präsidenten des Handelsamtes, Graham, vertreten sein. Die Konferenz wird am 6. Januar beginnen. Die Delegaten der beteiligten Mächte werden sich bereits am 2. Januar versammeln. Knowles und Graham werden am 2. Januar von London abreisen.

### Erste Schwierigkeiten.

Spannung zwischen Moskau und London.

London, 23. Dezember.

Das Auswärtige Amt in London hat einen scharfen Protest an die Sowjetregierung gerichtet wegen der Durchsuchung der Geschäftsräume der Lena Goldfield Company und der Privatwohnung des Direktors dieser Gesellschaft. Der Londoner Vorsitzende der genannten Gesellschaft erklärte, daß er der Angelegenheit politische Bedeutung nicht beimißt, sondern daß das Vorgehen der russischen Polizei v. m. mit innerpolitischen Auseinandersetzungen zusammenhänge. In London ist es bekannt, daß die englischen Angestellten des Konsulats angehört ihrer Geschäftsführung nachgehen können.

### Diplomatischer Zwischenfall im Moskauer Außenkommissariat.

Kowno, 24. Dezember.

Wie aus Moskau gemeldet wird, wollte gestern der französische Botschafter hier bei demstellvertretenden Außenminister Litwinski eine amtsmäßige Erklärung der Königlich rumänischen Regierung übermitteln, wozu er das Außenministerium der Sowjetunion ausdrücklich ausdrückte. In der Erklärung steht die rumänische Regierung der Sowjetunion mit, daß Rumänien sich dem diplomatischen Schrein Simson über die Belegerung des rumänisch-chinesischen Streits anschließe.

Litwinski erklärte aufdringlich, daß er eine solche Erklärung nicht mehr im Empfang nehmen werde, da schon der russisch-chinesische Streit vollkommen erledigt sei und zweitens zwischen Rumänien und Sowjetunion

land keine diplomatischen Beziehungen bestanden.

Als der französische Botschafter bemerkte, daß er verpflichtet sei, ihm diese Anerkennung im Namen der französischen Regierung zur Kenntnis zu bringen, unterbrach ihn Litwinski mit der Bemerkung, daß die Verpflichtungen der französischen und rumänischen Regierung für ihn nicht maßgebend seien. Darauf legte Botschafter eine schriftliche Abschrift der rumänischen Erklärung auf den Tisch des Außenministers nieder, worauf Litwinski das Schriftstück wieder vom Tische nahm und es dem französischen Botschafter in die Tasche steckte, mit der Bemerkung, daß die Ablösung über die rumänische Erklärung für ihn vollkommen beendet sei.

Zu ausländischen diplomatischen Kreisen wird behauptet, daß nach diesem Zwischenfall herbeieil um seinen Rücktritt bei der französischen Regierung ersuchen wird, ist vorläufig noch nichts bekannt. Über das Programm und die Arbeitsschritte der Tagung ist noch nichts bekannt. Mitteilungen darüber sind erst nach dem Eintritt des Sekretariats, ein bis zwei Tage vor dem Eröffnungstag zu erwarten.

In der für die Tagung bestimmten II. Kammer haben die technischen Vorbereitungen abgeschlossen. Der Fußboden, der sonst etwas niedriger liegt als die Ministerbank, wird erhöht. Hierauf wird der große runde Tagungstisch aufgestellt.

### Wirtschaftliche Berater bei der britischen Botschaft in Moskau.

London, 24. Dezember.

Die britische Regierung gibt bekannt, daß mit der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit Sowjet-Russland auch die bei Abbruch der Beziehungen eingesetzten von Diplomaten besetzten wirtschaftlichen Posten wieder bekleidet werden. Der britische Botschaft in Moskau wird zu diesem Zweck ein Wirtschaftsberater erster Klasse mit dem Titel eines Botschaftsrates und ein Wirtschaftsberater dritter Klasse beigegeben werden. Der erste Posten wird dem bisherigen britischen Konsul in Tomsk auf Sowjetunion übertragen werden, der zweite wird dem britischen Botschaftsrat in România in Rumänien bekleidet und kommen könnten, obwohl sich der Anschlag in Russland einer großen Menschenmenge ereignet hatte.

Der Anschlag auf den Zug ist der zweite Bombenanschlag in diesem Jahr. Im März waren von der Tribune der geplanten Versammlung in Neu-Delhi mehrere Bomben geworfen worden, durch die fünf Personen verletzt wurden. Auf den Botschön von Indien selbst ist seit 17 Jahren kein Anschlag mehr verübt worden.

### Bartels Bemühungen um die polnische Kabinettbildung.

Warschau, 24. Dezember.

Ter mit der Regierungsbildung beauftragte Professor Bartels hat im Laufe des gestrigen Montags Besprechungen mit Marschall Piłsudski, Dr. Świdnicki, dem Führer des Regierungsteams, Oberst Starek, den beiden parlamentarischen Marschällen und einigen Mitgliedern des bisherigen Kabinetts gehabt. Wie in politischen Kreisen verlautet, werden die Minister Szalej, Mołkowski, Gar und Małuszewski zweifellos im Amt bleiben, während der Innenminister General Słodownik sowie Oberst Baybar und Kieżubrowski vermutlich aufzutreten werden. Beide werden Ende Januar oder Anfang Februar ihre neuen Ämter in Moskau übernehmen.

### Zwei kroatische Verschwörergruppen aufgedeckt.

Agram, 24. Dezember.

Ter Agramer Polizei ist es gelungen, zwei Verschwörergruppen aufzudecken, die von kroatischen Einheiten im Rücken gesetzt wurden, und zwar ist eine von dem kroatischen Generalsekretär des kroatischen Bauernpartei Dr. Ante Jevtić und die andere von Moskau aus. Zwischen den beiden Gruppen bestand eine Verbindung.

Die Polizei hat festgestellt, daß eine ganze Reihe von Anschlägen geplant gewesen sei. Von den Terroristen seien neue Söldnermorden angefasst, von denen acht der Polizei in die Hände fielen, bevor sie entdeckt worden waren. Im Zusammenhang mit der Aufdeckung der Verschwörer-

gruppen ist die kroatische Botschaft in Moskau aufgetaucht.

Wie aus Moskau gemeldet wird, sollte gestern der französische Botschafter hier bei demstellvertretenden Außenminister Litwinski eine amtsmäßige Erklärung der Königlich rumänischen Regierung übermitteln, wozu er das Außenministerium der Sowjetunion ausdrücklich ausdrückte. In der Erklärung steht die rumänische Regierung der Sowjetunion mit, daß Rumänien sich dem diplomatischen Schrein Simson über die Belegerung des rumänisch-chinesischen Streits anschließe.

Litwinski erklärte aufdringlich, daß er eine solche Erklärung nicht mehr im Empfang nehmen werde, da schon der russisch-chinesische Streit vollkommen erledigt sei und zweitens zwischen Rumänien und Sowjetunion

jähren, will sie zu seiner Frau wohnen. Sie liebt ihn auch; aber Vater Knie weiß sie wird wieder scheiden. Und seine innere Stimme hat ihn nicht bestimmt. Katharina ist eines Tages wieder da, erfreut den Augenblick seines höchsten Triumphs — tödlicher Hass auf den anderen — und lädt ihn die münden Fragen zu.

Und dann ist sie, die kleine Katharina, die Zöglein der Truppe, die Wahrzeichen der alten kroatischen Tradition. Vergessen ist Martin Rothacker. Jetzt geht es aus den deutschen Notbezügen: weit kommt noch der Krieg. Der Krieg droht auf Menschen und Erdöl des jahrenden Volkes...

Rudmayer hat die Karte, auf der Situation und aus der Struktur der Dinge Menschen herauszulösen zu lassen, so Sehnsucht einfach und doch verstanden zu lassen. Die Gefahr dieses Kriegs Knie und seiner Umwelt sind alle plausibel gesetzt. Sie schaffen der Darstellung eine Kette unzähliger aufzuhaben: wenn sich auch der generelle Vorbehalt nicht annehmen läßt, doch sie alleamt zu zähm gezwungen sind, mit einer gewissen Einzigartigkeit die theatralische Plattform des Humanitätsgeistes dieser romanischen Menschenheit des bürgerlichen Lebens.

Rudmayers Stil spielt zur Inszenierung. Sein Kiel Knie ist nicht der berühmte alte Knie, der seine Profession auf jenseitigen Kinder vertrieben. Er hat eine einzige Tochter: Katharina, das Härtchlein der Truppe. Sie ist kein Engel und keine Hoffnung. Sie wird, so empfand er zunächst, der Krieg trennen in aller Not und in allen Schicksalsfällen. Das ist es, was ihn in seinem Leben des Kampfes und der Kunst aufrecht erhält. Es droht nun angesichts der Einbrüche der sozialen Welt. Katharina hat sie ihren Lungenkrebs etwas Guttes aus den Geänderten den rechten Landkreis Rothacker entwendet. Sie geht in aller Rauheit, und will die Säße wieder zurücktragen. Aber Martin Rothacker fühlt sich nicht gefährdet. Er betrachtet Katharina, will nichts von Rücksicht wissen, aber erbetet den Vater, sie als Eltern auf sein Gut zu

nehmen werden zahlreiche Verhandlungen vorgenommen, u. a. wurde Dr. Möschel verhaftet.

Die Polizei hat ferner einen Kasten abgespannt und in seinem Rückspiegel einen auf einen Schmuckkasten geschriebenen Befehl des auswärtigen Leiters vorgefundene, der eine Reihe von Persönlichkeiten enthielt, die befreit werden sollten. Unter ihnen sollten sich vier hohe Würdenführer der katholischen Kirche und der Vater der Agnus-Polizeikolonie befinden, auf dessen Kopf ein Preis aufgesetzt war. Die Untersuchung wird mit großer Energie weitergeführt.

### Der Bombenanschlag auf den Zug des indischen Königs.

London, 24. Dezember.

Aber den Anschlag auf den Zug des Königs von Indien, von dem wir gestern schon berichtet, liegen nunmehr folgende Einzelheiten vor: Die Bombe war zwischen den Schienen verborgen und durch eine lange Bandurz mit einer kleinen Batterie verbunden gewesen, die später 200 bis 300 Meter von der Bahnhofslinie entfernt aufgefunden wurde. Die Lokomotive des mit 80 Kilometer-Schnellgeschwindigkeit fahrenden Zuges fuhr ohne Schaden über die Anschläge. Die Tatsache ist, wie man annimmt, darauf zurückzuführen, daß die Attentäter in dem dichten Nebel den Zug etwas zu spät bemerkten hatten. Ohne diesen Glückumstand wäre wahrscheinlich der ganze Zug in die Luft gesprengt. Die Explosion war so stark, daß über 60 Gentlemen der soliden Staatschicht weggerissen, der hölzerne Schlafwagen in Splitter zertrümmt und die Speisewagen vollkommen zerstört wurden. Die Blaue der Bombe und die Durchführung des Anschlags lassen auf starke Sachverständigkeit der Attentäter schließen, die in dem dichten Nebel unbedingt entkommen konnten, obwohl sich der Anschlag in Russland einer großen Menschenmenge ereignet hatte.

Der Anschlag auf den Zug ist der zweite Bombenanschlag in diesem Jahr. Im März waren von der Tribune der geplanten Versammlung in Neu-Delhi mehrere Bomben geworfen worden, durch die fünf Personen verletzt wurden. Auf den Botschön von Indien selbst ist seit 17 Jahren kein Anschlag mehr verübt worden.

### Der Wahlsieg der Nationalisten in Ägypten.

London, 24. Dezember.

Die Parlamentswahlen in Ägypten haben, wie schon aus unserer gestrigen Meldung ersichtlich, mit einem überraschenden Sieg der Nationalpartei endet. Den ägyptischen Nationalisten sind von insgesamt 225 Sitzen mindestens 153 zugeschlagen. Die Wahlbeteiligung betrug über drei Millionen Wähler. Wahlergebnis war jeder Ägypter, der über 21 Jahre alt war. Im Wahlkampf standen sich gegenüber die liberale Partei, die in der Opposition stand, Wahlteilnahme angestrebt hatte. Auf der anderen Seite standen die ägyptischen Nationalisten, die es vorgezogen haben, die Frage des englisch-ägyptischen Freundschaftsvertrages überhaupt nicht in Erwägung zu ziehen. Die ägyptischen Nationalisten hätten in diesem Zolle einen Vertrag anstreben müssen, der im Augenblick immerhin noch der für Ägypten günstigste bezeichnet werden kann.

### Unruhen in Nigeria.

43 Todesopfer.

Aus einer schriftlichen Antwort des parlamentarischen Staatssekretärs des Kolonialamtes geht hervor, daß bei den Unruhen in Nigeria Mindestens 40 Menschen getötet wurden. Auf den Botschön in Nigeria steht der Botschön von Indien mehr als der Botschön von Ägypten.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschöns von Ägypten gestorben.

Der Botschön in Nigeria ist in der vergangenen Nacht in der Nähe des Botschö

ungen zur Vermittlung von Krediten und Hypothekengeldern. Von den Interessenten werden zunächst entsprechende Unterlagen und ein Kostenvertrag von 40 RM gefordert. Nach vorliegenden Auskünften handelt es sich um eine Privatperson, der es anscheinend lediglich auf den Kostenvertrag ankommt.

**Tietz & Riedl, offene Handelsgeellschaft,** Inhaber dieser Firma, die ihre Geschäftsräume angeblich in Berlin W. Voßkumer Straße, haben wir, dort aber nicht anzufinden ist, ist der Rechtsberater der Günter Lieber, Berlin, Spreestraße 36, wohnhaft. Weiters sucht Tietz auf Kredit zu erhalten, die er dann sicherlich zu Geld macht. Gegen Tietz, der den Oberbürgermeister getroffen hat, liegen mehrere Anzeigen wegen Verstoßes des Vertrages bzw. Unterlassens vor.

**Wirtschaftliche Sparte und Kreditgenossenschaft,** c. G. d. H., Berlin, Brüderstraße 3. Die Genossenschaft ist im Jahre 1928 gegründet und in das Gewerbeaufnahmeverfahren eingetragen worden. Nach den vorliegenden Unterlagen scheint die Genossenschaft kaum in der Lage zu sein, ihren Mitgliedern auch nur einen Teil der in Ansicht gestellten Vorteile bieten zu können.

**Der Reichsbund der Wirtschaftlichkeit** (R. d. W.), Inhaber L. M. besteht sich mit der Vermittlung von Wohnungswirtschaft. Gegen Tietz, der bereits den Oberbürgermeister getroffen hat, haben mehrere Anzeigen auf Unterlassung des Gewerbebetriebes als Rechtsberater vorgelegen. Großteils Vorsicht wird empfohlen.

**Vom Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes (C. B.)** zu Berlin wie im Geschäftsbüro mit dem Bankverein und Hypothekenamt Sonnen Meyer, Hannover, Georgenstraße 20, Vorsicht empfohlen.

Gleichzeitig wollen sich an die Rentierschule zur Bekämpfung der Schwundstürmen in Berlin-Tiergarten, Bismarckstraße 7, wenden.

### Zusammenfassung der städtischen Werke in eine Alttingefellschaft.

Wie wir erfahren, hat der Stadtrat von Dresden mit 28 gegen 8 Stimmen eine Vorlage über die Zusammenfassung der städtischen Gas- und Wettbewerbswerke, der Elektrizitäts- u. w. in eine Alttingefellschaft, deren Anteile ähnlich in städtischer Besitz bleiben sollen, angenommen. Eine Beteiligung fremden Kapitals ist nicht geplant. Es wird in dieser Sache eine größere Selbstständigkeit und Wirtschaftlichkeit der Werke damit erzielt. Man hofft auch, auf Grund der neuen Gesellschaftsform häufig leichter Maßnahmen erhalten zu können als jetzt. Wie die Sachverständige Korrespondenz hierzu noch erhält, wird die endgültige Entscheidung über diese Umorganisation in der nächsten Stadtversammlung am 28. d. M. fallen.

## Aus Sachsen.

### Landtagsanträge.

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat einen Antrag eingereicht, die Regierung zu ersuchen, den Gemeinden und Bezirksverbänden sofort 4 Millionen Mark zugesetzte Belebung dringender Notstände bei ausgeschwerten Gewerbeblöcken zur Verfügung zu stellen.

Zu einer Anfrage derselben Fraktion wird die Regierung um Auskunft ersucht, ob es eutste, dass auf dem Gelände des bisherigen Geheimenamtes II in Dresden die Errichtung

im Herbstmonat. Nur Wolf Kersten stand in einem geschickten Journalistischen Möglichen seiner Charakterisierung. Alles in allem ein Feierabend für angemessener Unterhaltung, aber auch nicht mehr.

### Des Menschen Uränen.

(Die Bedeutung des neuen Peking-Bundes)

Ein neues und schwerlich eines der ältesten Kapitel in der Geschichte des Menschen wird uns durch den Hund erschaffen, der jetzt, wie bereits lang herstet, in einer Höhle bei Peking von dem kanadischen Paläontologen Dr. Raymond Bokal gemacht worden ist. Es handelt sich um die Aushöhlung von mehreren vorgeschichtlichen Menschen und aus einem vollständigen menschlichen Schädel. Damit ist ein reiches Material zum Studium jener neuen Stufe des Menschengeschlechtes dargeboten, die man nach den ersten Funden des "Peking-Menschen" (Sinanthropus pekinensis) genannt hat. Die Bedeutung dieser neuen Entdeckung für die Urgeschichte kann gar nicht überdrüssig werden, denn ein so reicher Hund ist noch niemals vorher gemacht worden. Der bekannte englische Anthropologe Prof. Elliot Smith nennt denn auch die Entdeckung "einzigartig und epochalen" und versucht, die ersten Fortschritte aus den neuen Tatsachen zu ziehen, die er für die wichtigsten in der Geschichte des Studiums des Urmenschen erachtet. "Ab 1891", so schreibt Smith, "Dr. Eugen Dubois den Teil eines Schädelstoffs des Pithecantropus an dem Ufer des Solo-Flusses in Java fand, da erhob sich sofort das Gefühl darüber, ob dieser Hund zu einem primitiven Menschen oder einem riesigen Affen gehörte, und noch heute ist diese Einschätzung nicht entschieden. Ab 1912 der Schädel und die Knochen des sogenannten Pithecanthropus in Ostasien gefunden wurden, da meinten sich ebenfalls verschiedene Anthropologen, diese Teile für die eines Menschen zu halten, und

eines neuen Gebäudes für das Oberlandesgericht geplant werde. Falls dies der Fall sei, soll nach Meinung der sozialdemokratischen Fraktion vor Erstellung der Vorarbeiten die Genehmigung des Landtages herbeigeführt werden.

### Um das Pensionsalter der Gemeindepolizeibeamten.

Vom Sächsischen Gemeindebund wird nun folgendes mitgeteilt:

Ber einige Tagen wurde in der Tagesschau eines Hauses des Rates zu Dresden ein Landtag veröffentlicht, in dem besprochen wurde, dass der Bezirksschulrat nimmt dem Abkommen des Bezirkverbandes über die Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern Freiberg und Oberhain zu, das die Wehrdienstfreiheit der Wahlkämpfer verboten hat.

Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass auch der Sächsische Gemeinderat schon zu § 16 der dem Gesetz vorangegangenen 29. Landtagsvorlage vom 29. Oktober 1927 den Landtag darin darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Einführung der niedrigeren Altersgrenze von 60 Jahren für die Gemeinden erhöhte Verantwortung und doch bei den Gemeinden die Verhältnisse infolge anders als beim Staat liegen, also bei diesen nicht nur der ordnungsmäßigen sondern auch der verantwortlichen (wohlfaßt-) polizeilichen Dienst in Frage kommt, der ganz eingeschränkt ist.

Um die Einführung der niedrigeren Altersgrenze auf Unterlassung des Gewerbebetriebes als Rechtsberater vorgelegen. Großteils Vorsicht wird empfohlen.

**Vom Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes (C. B.)** zu Berlin wie im Geschäftsbüro mit dem Bankverein und Hypothekenamt Sonnen Meyer, Hannover, Georgenstraße 20, Vorsicht empfohlen.

Gleichzeitig wollen sich an die Rentierschule zur Bekämpfung der Schwundstürmen in Berlin-Tiergarten, Bismarckstraße 7, wenden.

**Das Sächsische Oberlandesgericht** (2. Strafsenat) hat dieses Urteil bestätigt, indem es die Revision des Angeklagten verworfen hat. Im vorliegenden Falle hat die Täterschaft des Betriebs in Sachsen Beteiligung und ist dort selbst herausgenommen worden. Von einem Nachstand ist Sache des Gesetzes keine Rede sein.

### Vom Bezirksschulrat Freiberg.

Unter Vorsitz von Amthauptmann Dr. Uhlig und am 19. d. M. eine Sitzung des Bezirksschulrates statt, in der 62 Gegenstände zur Beratung standen. Der Bezirksschulrat nimmt dem Abkommen des Bezirkverbandes über die Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern Freiberg und Oberhain zu, das die Wehrdienstfreiheit der Wahlkämpfer verboten hat.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-

meindeverbandes erwartet und die Ge-

wahlkämpfer ausgesetzt.

Hierzu wurde die abhängige Zustimmung des Arbeits-

und Wohlfahrtsministeriums auf den Antrag des Ge-



## Amtlicher Teil.

Die Gültigkeit der VO. der Kreishauptmannschaft vom 24. März 1927 (Sächs. Staatszeitung Nr. 71) über den Arbeitseinsatz in Höfen und Wirtschaften, die durch die VO. vom 26. Juni 1928 (Sächs. Staatszeitung Nr. 148) bis zum 31. Dezember 1929 verlängert worden war, wird hiermit anderweit unter Überprüfungserlaubnis bis zum 31. Dezember 1930 verlängert. G. 51 Arb. 138  
Bautzen, am 21. Dezember 1929.

### Kreishauptmannschaft.

Die mit Bekanntmachung vom 30. Juni 1928 — IV Blatt 166 — (Sächs. Staatszeitung Nr. 151) für sämtliche Höfe und Wirtschaften im Regierungsbezirk Dresden darüber genehmigte Betriebsordnung auf die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens wird unter den gleichen Bedingungen und Vorauflösungen IV Blatt 45a bis Ende 1930 verlängert. 178

### Kreishauptmannschaft Dresden,

am 3. Dezember 1929.

Die mit Bekanntmachung vom 30. April 1927 — IV Blatt 166 — (Sächs. Staatszeitung Nr. 100 vom 30. April 1927) für sämtliche Höfe und Wirtschaften des Regierungsbezirk Leipzig genehmigte Betriebsordnung auf die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens wird unter den gleichen Bedingungen und Vorauflösungen IV Blatt 45a bis Ende 1930 verlängert. 178

Über das Vermögen des Inhabers einer Baumaterialienhandlung Johannes Weinholt in Großpostwitz wird heute, am 21. Dezember 1929, vormittags 11.15 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Standesbeamter Herr Schuhmeister Kurt Kühler, hier Anmeldestellte bis zum 20. Januar 1930. Prüfungstermin am 22. Januar 1930, mittags 12 Uhr. Prüfungstermin am 26. Februar 1930, vormittags 11 Uhr. Öffener Amtsgericht mit Anzeigepflicht bis zum 20. Januar 1930. K 68/29 5283

### Amtsgericht Bautzen, 21. Dez. 1929.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Schuhfabrikanten Frieda nebst Ehefrau in Kirchberg i. J. in Leipzig C 1, Neumannstraße 20, 1 zur Abnahme der Schlüterfachung des Verwalters zur Erledigung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Verhöhung der Gläubiger über die nicht vermentablen Vermögensnäthe der Schuhfirma auf den 20. Januar 1930, vormittags 10 Uhr vor dem Amtsgericht Kirchberg de: kommt werden. K 3/28

### Amtsgericht Kirchberg, 20. Dez. 1929.

Das Konkursverfahren über das Nachlassvermögen der anwandtgelehrtenin Anna Bräuer in Weizen, Poststr. 1/Martinstr. 11, wird nach Ablösung des Schlußverzeichnisses hierdurch aufgehoben. K 13/29 5287

### Amtsgericht Meißen, 21. Dez. 1929.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Tabakwarenhändlers Willi Andel in Meißen, Bahnhofstr. 2, wird nach Ablösung des Schlußverzeichnisses hierdurch aufgehoben. K 14/28 5288

### Amtsgericht Meißen, 21. Dez. 1929.

Das Konkursverfahren über den Nachlass des Diplom-Optikers und Metallarbers Josef Hans Louis Heinrich in Zwickau, Inhaber einer optischen und metallischen Werkstätte mit Handelsgeschäft unter der Firma Josef Heinrich ebenso, wie nach Ablösung des Schlußverzeichnisses hierdurch aufgehoben. K 49/26 5289

### Amtsgericht Zwickau, 21. Dezember 1929.

Über das Vermögen des Maschinenbauingenieurs Kurt Löwisch in Zwickau, Schumannstraße 8, wird heute, am 23. Dezember 1929, vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Linde, hier.

### Amtsgericht Leipzig, 21. Dezember 1929.

Anmeldestellte bis zum 21. Januar 1930. Befähigter am 21. Januar 1930, vormittags 10 Uhr.

### Amtsgericht Zwickau, 23. Dezember 1929.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Kaufmanns Georg Richard Pahn, alleinigen Inhabers der Firma Johann George Pahn (Handel mit Tuch und Albedroßstoffen und Modewarengeäft) in Bautzen, Hauptmarkt, wird heute, am 23. Dezember 1929, vormittags 8.30 Uhr, das gleichlängige Vergleichsverfahren eröffnet. Termin zur Verhandlung über den von dem Schuldner gemachten Vergleichsvorschlag wird auf Donnerstag, den 23. Januar 1930, vormittags 8 Uhr vor dem Amtsgericht Bautzen, Saal 141, bestimmt. Als Bevollmächtigte wird der Rechtsanwalt Bittner in Bautzen, Kaiserstraße, bestellt. Die Unterlagen liegen in der Gerichtsstelle des Amtsgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

### Amtsgericht Bautzen, 23. Dez. 1929.

Das im Grundbuche für Niederbach Blatt 1050 auf den Namen des Kaufmanns Hugo Rudolf Hugo Bünke in Niederbach i. S. eingetragene Grundstück soll am Freitag, den 14. Februar 1930, vor. 12.10 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück, das aus dem Flurbuche Nr. 198 des Flurbuchs für Niederbach gebildet wird, ist nach dem Flurbuche 2,9 Hektar groß und nach dem Verkehrswert auf 11.700 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 13.900 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, OBL. S. 72).

a. 18. 3. 1921, OBL. S. 72). Das Grundstück liegt an der Sorgauer Straße Nr. 18, Ostseite Nr. 70 H Abt. A, und ist mit einem zweiflügeligen Nebenwohngebäude mit Laden, einem eingeschossigen Schuppen- und Woch- und angebauten Stadelgebäude als Hofgelände bebaut, das Hofhaus mit einer Ausfahrt nach der Sorgauer Straße. Hof und Wohlführung ist eingebaut. Die Friedensmiete betrug 1240 RM.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 39).

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundbuche im Wege der Zwangsvollstreckung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. Oktober 1929 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung der Forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung der Auflösung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wobei ebenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 1/29 5296

**Amtsgericht Könnigh, 20. Dezember 1929.**

Das im Grundbuche für Meernane Blatt 1464 auf den Namen des Buchdruckereibesitzer Gott. Gustav Lange in Meernane eingetragene Grundstück soll am Freitag,

den 14. Februar 1930, nachmittags 3 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4,1 Hektar groß und nach dem Verkehrswert auf 10.750 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 6.000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1880 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, OBL. S. 72). Das Grundstück liegt an der Poststraße Nr. 65 in Meernane und enthält eine Buchdruckerei.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 6).

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundbuche im Wege der Zwangsvollstreckung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 5. November 1929 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung der Auflösung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wobei ebenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 1/29 5297

**Amtsgericht Auerbach i. B., 23. Dezember 1929.**

Folgende im Grundbuche sitzt Scheit auf den Namen des Rossmannfabrikanten Alwin Robert Kuhnt in Scheit eingetragenes Grundstück sollen den 14. Februar 1930, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

a. Blatt 157 nach dem Flurbuche 17 ist groß und nach dem Verkehrswert mit den Wöhrenfabrikation dienenden mit 39.611 RM. bewerteten Maschinen und hochsinnigen Zubehörgegenständen sowie der vorhandenen Materialfaktur von etwa 3 PS auf 140.911 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 140.000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, OBL. S. 72). Das Grundstück besteht aus einer Getreidehalle, Hufe, Wiese und Wirtschaftsbau.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 6).

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundbuche im Wege der Zwangsvollstreckung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. Oktober 1929 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung der Forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung der Auflösung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wobei ebenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 2/29 5297

**Amtsgericht Meernane, 21. Dez. 1929.**

Das im Grundbuche für Meernane Blatt 5168 auf den Namen des Lampenmaschinenbeschaffers Gott. Weidlich in Meernane eingetragene Grundstück soll am Montag,

den 10. Februar 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle Auerbach 6, Zimmer 90, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4,4 Hektar groß und nach dem Verkehrswert auf 28.200 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 34.480 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, OBL. S. 72). Das Grundstück ist mit einem dreiflügeligen Wohnhaus mit Durchfahrt, einem zweiflügeligen Seitenflügel mit Anbau (Kastenraum) mit einem Schuppen-

anbau bebaut.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 118).

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie am 18. Oktober 1929 aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung der Auflösung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wobei ebenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 1/29 5298

**Amtsgericht Radeberg, 20. Dez. 1929.**

Das im Grundbuche für Gittersee Blatt 227 auf den Namen des Kraftfahrzeugbeschaffers Georg Ludwig in Dresden, Seidenstraße 3, eingetragene Grundstück soll am Freitag,

den 7. Februar 1930, vormittags 1/10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 93,7 Hektar groß und nach dem Verkehrswert auf 1.900 RM. geschätzt. Es besteht aus Wiese und Nadelwald.

Auf dem Grundstück ist ein Schuppen, ein mit Brettern verkleideter Wohrraum und eine Legekalte zur Viehhaltung errichtet worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 4).

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 14. November 1929 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung der Auflösung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wobei ebenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 2/29 5299

**Amtsgericht Bautzen, 21. Dez. 1929.**

Das im Grundbuche für Plauen Blatt 5168 auf den Namen des Lampenmaschinenbeschaffers Gott. Weidlich in Plauen eingetragene Grundstück soll am Montag,

den 10. Februar 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1 Hektar groß und nach dem Verkehrswert auf 12.000 RM. geschätzt. Es besteht aus Wiese und Nadelwald.

Auf dem Grundstück ist ein Schuppen, ein mit Brettern verkleideter Wohrraum und eine Legekalte zur Viehhaltung errichtet worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 4).

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie am 18. Februar 1929 aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung der Auflösung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wobei ebenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 1/29 5299

**Amtsgericht Ehrenfriedersdorf, 20. Dezember 1929.**

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 1).

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundbuche im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. Blatt 150, nach dem Flurbuche 15,2 Hektar groß und nach dem Verkehrswert auf 12.100 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 14.000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, OBL. S. 72).

Das Grundstück besteht aus einem Wohngebäude mit Blechdach, Dachstühlen, 2 Anbauten und Dampfkesseln, Bogen- und Rohrschuppen mit Keller, gewölbtem Ställ mit Futterboden sowie Garten. Es umfasst das Flurbuche Nr. 7e und führt die Nummer 57 B Abt. A der Ortslage;

2. Blatt 151, nach dem Flurbuche 19,1 Hektar groß und nach dem Verkehrswert auf 33.000 RM. geschätzt, bestehend aus dem Flurbuche Nr. 7d, (Garten), als Bauwand geeignet. Es liegt in unmittelbar Nähe der unter 1 bezeichneten Gebäude;

3. Blatt 117, nach dem Flurbuche 2 Hektar 31,8 Hektar groß und nach dem Verkehrswert auf 29.000 RM. geschätzt, bestehend aus dem Flurbuche Nr. 431 (Hof, Wiese Buch und Hütung). Es liegt ca. 3 km vom Wohn- und Blechereigebäude entfernt nahe der Lichtenfelser Linie.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 3).

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. April 1929 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung der Auflösung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wobei ebenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 1/29 5299

**Amtsgericht Plauen, 11. Dezember 1929.**

Das im Grundbuche für Plauen Blatt 6527 auf den Namen des Maurers Heimrich Ferdinand Lenk in Plauen eingetragene Grundstück soll am Montag,

b) auf dem Blatt der Firma Georg Weißbach  
Kochl. in Plauen, Nr. 279: Die Gesellschaft ist  
aufgelöst, die Firma ist erloschen;

c) auf Blatt 280: Die Firma Theodor Matthes  
in Plauen ist erloschen;

d) auf dem Blatt der Firma Willy Koch  
Kochl. Inh. Walter Goldberg in Plauen, Nr. 2166:  
Die Firma und die Produkten der Gesellschaft Roja  
vgl. Goldberg sind erloschen;

e) auf dem Blatt der Firma Otto Ebert in  
Plauen, Nr. 2676: Heinrich Otto Ebert ist aus-  
geschieden; der Kaufmann Hans Mag Ebert in  
Plauen ist Inhaber, er hält nicht mehr für die im  
Betrieb des Geschäfts bestehenden Verbindlichkeiten  
des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die  
im bisherigen Betriebe begründeten Forderungen auf  
ihm über;

f) auf dem Blatt der Firma J. M. & W. Wölke  
in Plauen, Nr. 4268: Die Betriebsverbindung des  
Republikaner Otto Wölke ist beendet; zum Nachfolger  
ist bestellt der Rechtsanwalt Dr. Albert Martin  
Schlegel in Plauen;

g) auf dem Blatt der Firma Franz Lenhardt  
in Plauen, Nr. 263: Bekanntmachung ist erstellt dem  
Handelsgehilfen Wilhelm Schmid und der  
Handelsgehilfin Anna Keller, beide in Plauen;

h) auf dem Blatt der Firma Friedr. Grossau  
Zweigniederlassung Plauen 1. S. in Plauen,  
Bewilligungserklärung der im Leipzig unter der Firma  
Friedr. Grossau bestehenden Hauptniederlassung,  
Nr. 2981: Die Produkte des Franz Dittmar Rippold  
ist erloschen.

5283  
Amtsgericht Plauen, 21. Dez. 1929.

#### Offene Stellen für Lehrer und Geistliche.

Eine wissenschaftl. Lehrstelle im Schulbezirk  
Görlitz. Ostal. D. Schöne 4-Jahrs-  
Wohnung mit Küche und Vorraum im Schulgebäude,  
sowie Gartengrundstücke. Bewerbungen bis 20. Jan.  
1930 an den Bezirksschulrat zu Marienberg.

— Ständige Berufsschul-Fachlehrerinnenstellen in  
Döbeln (Ostal. B.). Bewerbungen sind bis zum

1. Februar 1930 beim Bezirksschulrat in Döbeln  
eingreichen.

#### Aus der Landeshauptstadt.

##### Weihnachtsglocken über Dresden.

Es hört von allen Gloden im heiterlichen Feldland. Die schöne Seite des Turmblaßens löst die ehemaligen Klänge ab. Still und feierlich wird es in der Stadt, wo in den leichten Tagen geschäftiger Lärm durch alle Straßen gegangen war. Weiterlich ist noch der Wind, Schneeflocken hängen am Himmel und hier und da ein nach ein Verlustkrieger kehnt Heim zu. Es ist so schön, als stille Beobachter am Hettigen Abend durch die Stadt zu wandern. Da kommen in den Fenstern die Nächte an Tannenbäumen auf, traumhaft wirkt es einer freundlichen Heimat zu, und mancher Junggeselle entschließt sich am Hettigenabend seine lange gehütete Freiheit endgültig anzugeben. Die einsamen Junggesellen sind denn auch die einzigen Gäste in den sonst dichtgedrückten Lokalen der Stadt. Da kann sie verdeckt hier einer, dort wieder einer, ganz allein, füßen weinende Gestalten durch, spielen Villard, trinken allerlei in ihr Taschenbuch nicht einmal der große Christbaum mit den vielen elektrischen Lampen, die das Herzblut erzeugen sollen, auch nicht die vor der Kapelle nahe geplante Weihnachtslieder können einen Schein von Stimmung in ihren Herzen entwerken.

Nie wieder solch ein Weihnachten! Das schwört sich manch einer zu. Ob er seinen Schwur halten wird, wenn das Fest verbraucht ist und der Alltag wieder seine Macht ausübt? Wer weiß! Zum Weihnachtsester gehört eben als selbstverständliche die folgende Haustafel, der Jubel glücklicher Kinderherzen!

Weihnachtsglocken über Dresden. Feierlich längt es in alle Herzen hinein! Weiterhin dehnt sich die Stadt und wunderlich viele Menschen feiern das Schönste Fest in all den vielen Häusern, bis hinunter in die Vorstadt. Und glücklich, wen an diesem Abend ein warmer, helles Helm sein eigen nennt mit zufriedenen, liebenden Menschen darin! Aber die Zeit ist dem Feiern nicht hold und mancher wird seine Mühen zum Geben und Nehmen arg einräumen müssen. Was tut's? Nicht die Menge der Gaben macht den Wert aus, noch was sie geliefert haben, glücklich kann man auch bei den bescheidenen Empfängen sein. Da sind die vielen Kranken in unseren Krankenhäusern. Sie liegen in ihren Betten in den großen, hellen Sälen, aber sind aufzuhören, grapsieren sich um den Weihnachtsbaum und hören auf die Rede des Pastors. Weilchen denken sie an heim, an die Jugendzeit, an verlorenes Glück, an das, was sie erwartet und was sie erreicht haben. Dieser Abend nimmt ja die Seelen weich, ob sie auch noch so verstockt gewesen sind. Und dort, in dem kleineren Raum, wo der schwer verunglimpte Werkmeister liegt, wird gar am Heiligsten Abend die Brust ihm angezogen. Wie werden die beteiligten den Abend vergehen! Eine doppelte Weise ist es!

Da kommt noch ein Bettler an die Tür. Früher steht er da und ein trauriger Blick schweift hinunter in die Wohnung, in der das Glück zu wohnen scheint. Die mitteldiße Haushfrau gibt ihm ihr Scherlein, viel mehr als sie sonst zu geben pflegt, denn es ist ja Heiligster Abend; sie fühlt, wie unendlich schwer es sein mag, vor der Tür zu stehen, wo andere froh und geborgen sind.

Jimmer einander wird es in den Straßen. Kein Theater ist geschnitten, keine geschäftige Menschheit kommt aus den Türen all der Säle, wo sonst Feierlichkeiten aller Art abgehalten werden. Hier und da erscheinen die Regen in den Wokungen, die Feuerstätten werden dunkel. Andere haben sich müde gemacht und bei den Einwohnern steht die Aufregung der letzten Tage ebenfalls ab. Die elternlichen Wohnen werden leer und der Schaffner reibt fierend die Hände und freut sich auf das Ende seines Dienstes. Der nächste Tag, erster Feiertag, bricht herein, froh erheben sich die Kinder, weil sie heute endlich gewünscht sie in Auto all das Schöne, was Elternleute ihnen aufgebaut hat.

Da steht das Nachbars Kindje hoch aus der Tür, im Arm die neue Puppe, da kommt die große Schwester im neuen Mantel. Die Mutter verabschiedet den jährling Kunden, kommt und sitzt in dem Buche, das er sich so lange gewünscht.

hat. Es ist eigentlich immer daselbst, wenn die Weihnachtsglocken über die Stadt läuten, und doch, wie freut man sich immer wieder aufs neue, ein ganzes Leben hindurch! Was es bitte um uns wird und unser Freude ein ewiges Weihnachten seiert.

Regina Verholz

\* Straßenbahnmeldungen. Bis 10 Uhr der verlängerten Polizeistunde am ersten und zweiten Weihnachtstag bis um 3 Uhr wird der Nachtwagenverkehr der Straßenbahn am selben Tag verkehrt und auf Linien, auf denen der Nachtwagenbetrieb sonst früher endet, bis etwa 1/4 Uhr verlängert. Ankunft erzielen die Straßenbahnen und die Siedlungsbahn am Postplatz, Pfeilbahnhof Platz, Hauptbahnhof und Albertplatz. Wie wir hören, beschäftigt die Straßenbahndirektion, die Umsteigebahnhöfe eine ungünstige Lage, die das bereits sehr verbogene Kurzschiff auf einer zweiten Linie möglich zu verhindern ist.

\* Treppenhausdienst. Bis 10 Uhr der verlängerten Polizeistunde am ersten und zweiten Weihnachtstag bis um 3 Uhr wird der Nachtwagenverkehr der Straßenbahn am selben Tag verkehrt und auf Linien, auf denen der Nachtwagenbetrieb sonst früher endet, bis etwa 1/4 Uhr verlängert. Ankunft erzielen die Straßenbahnen und die Siedlungsbahn am Postplatz, Pfeilbahnhof Platz, Hauptbahnhof und Albertplatz.

Wie wir hören, beschäftigt die Straßenbahndirektion, die Umsteigebahnhöfe eine ungünstige Lage, die das bereits sehr verbogene Kurzschiff auf einer zweiten Linie möglich zu verhindern ist.

\* Treppenhausdienst. Bis 10 Uhr der verlängerten Polizeistunde am ersten und zweiten Weihnachtstag bis um 3 Uhr wird der Nachtwagenverkehr der Straßenbahn am selben Tag verkehrt und auf Linien, auf denen der Nachtwagenbetrieb sonst früher endet, bis etwa 1/4 Uhr verlängert. Ankunft erzielen die Straßenbahnen und die Siedlungsbahn am Postplatz, Pfeilbahnhof Platz, Hauptbahnhof und Albertplatz.

Wie wir hören, beschäftigt die Straßenbahndirektion, die Umsteigebahnhöfe eine ungünstige Lage, die das bereits sehr verbogene Kurzschiff auf einer zweiten Linie möglich zu verhindern ist.

\* Treppenhausdienst. Bis 10 Uhr der verlängerten Polizeistunde am ersten und zweiten Weihnachtstag bis um 3 Uhr wird der Nachtwagenverkehr der Straßenbahn am selben Tag verkehrt und auf Linien, auf denen der Nachtwagenbetrieb sonst früher endet, bis etwa 1/4 Uhr verlängert. Ankunft erzielen die Straßenbahnen und die Siedlungsbahn am Postplatz, Pfeilbahnhof Platz, Hauptbahnhof und Albertplatz.

Wie wir hören, beschäftigt die Straßenbahndirektion, die Umsteigebahnhöfe eine ungünstige Lage, die das bereits sehr verbogene Kurzschiff auf einer zweiten Linie möglich zu verhindern ist.

\* Treppenhausdienst. Bis 10 Uhr der verlängerten Polizeistunde am ersten und zweiten Weihnachtstag bis um 3 Uhr wird der Nachtwagenverkehr der Straßenbahn am selben Tag verkehrt und auf Linien, auf denen der Nachtwagenbetrieb sonst früher endet, bis etwa 1/4 Uhr verlängert. Ankunft erzielen die Straßenbahnen und die Siedlungsbahn am Postplatz, Pfeilbahnhof Platz, Hauptbahnhof und Albertplatz.

Wie wir hören, beschäftigt die Straßenbahndirektion, die Umsteigebahnhöfe eine ungünstige Lage, die das bereits sehr verbogene Kurzschiff auf einer zweiten Linie möglich zu verhindern ist.

\* Treppenhausdienst. Bis 10 Uhr der verlängerten Polizeistunde am ersten und zweiten Weihnachtstag bis um 3 Uhr wird der Nachtwagenverkehr der Straßenbahn am selben Tag verkehrt und auf Linien, auf denen der Nachtwagenbetrieb sonst früher endet, bis etwa 1/4 Uhr verlängert. Ankunft erzielen die Straßenbahnen und die Siedlungsbahn am Postplatz, Pfeilbahnhof Platz, Hauptbahnhof und Albertplatz.

Wie wir hören, beschäftigt die Straßenbahndirektion, die Umsteigebahnhöfe eine ungünstige Lage, die das bereits sehr verbogene Kurzschiff auf einer zweiten Linie möglich zu verhindern ist.

\* Treppenhausdienst. Bis 10 Uhr der verlängerten Polizeistunde am ersten und zweiten Weihnachtstag bis um 3 Uhr wird der Nachtwagenverkehr der Straßenbahn am selben Tag verkehrt und auf Linien, auf denen der Nachtwagenbetrieb sonst früher endet, bis etwa 1/4 Uhr verlängert. Ankunft erzielen die Straßenbahnen und die Siedlungsbahn am Postplatz, Pfeilbahnhof Platz, Hauptbahnhof und Albertplatz.

Wie wir hören, beschäftigt die Straßenbahndirektion, die Umsteigebahnhöfe eine ungünstige Lage, die das bereits sehr verbogene Kurzschiff auf einer zweiten Linie möglich zu verhindern ist.

\* Treppenhausdienst. Bis 10 Uhr der verlängerten Polizeistunde am ersten und zweiten Weihnachtstag bis um 3 Uhr wird der Nachtwagenverkehr der Straßenbahn am selben Tag verkehrt und auf Linien, auf denen der Nachtwagenbetrieb sonst früher endet, bis etwa 1/4 Uhr verlängert. Ankunft erzielen die Straßenbahnen und die Siedlungsbahn am Postplatz, Pfeilbahnhof Platz, Hauptbahnhof und Albertplatz.

Wie wir hören, beschäftigt die Straßenbahndirektion, die Umsteigebahnhöfe eine ungünstige Lage, die das bereits sehr verbogene Kurzschiff auf einer zweiten Linie möglich zu verhindern ist.

\* Treppenhausdienst. Bis 10 Uhr der verlängerten Polizeistunde am ersten und zweiten Weihnachtstag bis um 3 Uhr wird der Nachtwagenverkehr der Straßenbahn am selben Tag verkehrt und auf Linien, auf denen der Nachtwagenbetrieb sonst früher endet, bis etwa 1/4 Uhr verlängert. Ankunft erzielen die Straßenbahnen und die Siedlungsbahn am Postplatz, Pfeilbahnhof Platz, Hauptbahnhof und Albertplatz.

Wie wir hören, beschäftigt die Straßenbahndirektion, die Umsteigebahnhöfe eine ungünstige Lage, die das bereits sehr verbogene Kurzschiff auf einer zweiten Linie möglich zu verhindern ist.

\* Treppenhausdienst. Bis 10 Uhr der verlängerten Polizeistunde am ersten und zweiten Weihnachtstag bis um 3 Uhr wird der Nachtwagenverkehr der Straßenbahn am selben Tag verkehrt und auf Linien, auf denen der Nachtwagenbetrieb sonst früher endet, bis etwa 1/4 Uhr verlängert. Ankunft erzielen die Straßenbahnen und die Siedlungsbahn am Postplatz, Pfeilbahnhof Platz, Hauptbahnhof und Albertplatz.

Wie wir hören, beschäftigt die Straßenbahndirektion, die Umsteigebahnhöfe eine ungünstige Lage, die das bereits sehr verbogene Kurzschiff auf einer zweiten Linie möglich zu verhindern ist.

\* Treppenhausdienst. Bis 10 Uhr der verlängerten Polizeistunde am ersten und zweiten Weihnachtstag bis um 3 Uhr wird der Nachtwagenverkehr der Straßenbahn am selben Tag verkehrt und auf Linien, auf denen der Nachtwagenbetrieb sonst früher endet, bis etwa 1/4 Uhr verlängert. Ankunft erzielen die Straßenbahnen und die Siedlungsbahn am Postplatz, Pfeilbahnhof Platz, Hauptbahnhof und Albertplatz.

Wie wir hören, beschäftigt die Straßenbahndirektion, die Umsteigebahnhöfe eine ungünstige Lage, die das bereits sehr verbogene Kurzschiff auf einer zweiten Linie möglich zu verhindern ist.

\* Treppenhausdienst. Bis 10 Uhr der verlängerten Polizeistunde am ersten und zweiten Weihnachtstag bis um 3 Uhr wird der Nachtwagenverkehr der Straßenbahn am selben Tag verkehrt und auf Linien, auf denen der Nachtwagenbetrieb sonst früher endet, bis etwa 1/4 Uhr verlängert. Ankunft erzielen die Straßenbahnen und die Siedlungsbahn am Postplatz, Pfeilbahnhof Platz, Hauptbahnhof und Albertplatz.

Wie wir hören, beschäftigt die Straßenbahndirektion, die Umsteigebahnhöfe eine ungünstige Lage, die das bereits sehr verbogene Kurzschiff auf einer zweiten Linie möglich zu verhindern ist.

\* Treppenhausdienst. Bis 10 Uhr der verlängerten Polizeistunde am ersten und zweiten Weihnachtstag bis um 3 Uhr wird der Nachtwagenverkehr der Straßenbahn am selben Tag verkehrt und auf Linien, auf denen der Nachtwagenbetrieb sonst früher endet, bis etwa 1/4 Uhr verlängert. Ankunft erzielen die Straßenbahnen und die Siedlungsbahn am Postplatz, Pfeilbahnhof Platz, Hauptbahnhof und Albertplatz.

Wie wir hören, beschäftigt die Straßenbahndirektion, die Umsteigebahnhöfe eine ungünstige Lage, die das bereits sehr verbogene Kurzschiff auf einer zweiten Linie möglich zu verhindern ist.

\* Treppenhausdienst. Bis 10 Uhr der verlängerten Polizeistunde am ersten und zweiten Weihnachtstag bis um 3 Uhr wird der Nachtwagenverkehr der Straßenbahn am selben Tag verkehrt und auf Linien, auf denen der Nachtwagenbetrieb sonst früher endet, bis etwa 1/4 Uhr verlängert. Ankunft erzielen die Straßenbahnen und die Siedlungsbahn am Postplatz, Pfeilbahnhof Platz, Hauptbahnhof und Albertplatz.

Wie wir hören, beschäftigt die Straßenbahndirektion, die Umsteigebahnhöfe eine ungünstige Lage, die das bereits sehr verbogene Kurzschiff auf einer zweiten Linie möglich zu verhindern ist.

\* Treppenhausdienst. Bis 10 Uhr der verlängerten Polizeistunde am ersten und zweiten Weihnachtstag bis um 3 Uhr wird der Nachtwagenverkehr der Straßenbahn am selben Tag verkehrt und auf Linien, auf denen der Nachtwagenbetrieb sonst früher endet, bis etwa 1/4 Uhr verlängert. Ankunft erzielen die Straßenbahnen und die Siedlungsbahn am Postplatz, Pfeilbahnhof Platz, Hauptbahnhof und Albertplatz.

Wie wir hören, beschäftigt die Straßenbahndirektion, die Umsteigebahnhöfe eine ungünstige Lage, die das bereits sehr verbogene Kurzschiff auf einer zweiten Linie möglich zu verhindern ist.

\* Treppenhausdienst. Bis 10 Uhr der verlängerten Polizeistunde am ersten und zweiten Weihnachtstag bis um 3 Uhr wird der Nachtwagenverkehr der Straßenbahn am selben Tag verkehrt und auf Linien, auf denen der Nachtwagenbetrieb sonst früher endet, bis etwa 1/4 Uhr verlängert. Ankunft erzielen die Straßenbahnen und die Siedlungsbahn am Postplatz, Pfeilbahnhof Platz, Hauptbahnhof und Albertplatz.

Wie wir hören, beschäftigt die Straßenbahndirektion, die Umsteigebahnhöfe eine ungünstige Lage, die das bereits sehr verbogene Kurzschiff auf einer zweiten Linie möglich zu verhindern ist.

\* Treppenhausdienst. Bis 10 Uhr der verlängerten Polizeistunde am ersten und zweiten Weihnachtstag bis um 3 Uhr wird der Nachtwagenverkehr der Straßenbahn am selben Tag verkehrt und auf Linien, auf denen der Nachtwagenbetrieb sonst früher endet, bis etwa 1/4 Uhr verlängert. Ankunft erzielen die Straßenbahnen und die Siedlungsbahn am Postplatz, Pfeilbahnhof Platz, Hauptbahnhof und Albertplatz.

Wie wir hören, beschäftigt die Straßenbahndirektion, die Umsteigebahnhöfe eine ungünstige Lage, die das bereits sehr verbogene Kurzschiff auf einer zweiten Linie möglich zu verhindern ist.

\* Treppenhausdienst. Bis 10 Uhr der verlängerten Polizeistunde am ersten und zweiten Weihnachtstag bis um 3 Uhr wird der Nachtwagenverkehr der Straßenbahn am selben Tag verkehrt und auf Linien, auf denen der Nachtwagenbetrieb sonst früher endet, bis etwa 1/4 Uhr verlängert. Ankunft erzielen die Straßenbahnen und die Siedlungsbahn am Postplatz, Pfeilbahnhof Platz, Hauptbahnhof und Albertplatz.

Wie wir hören, beschäftigt die Straßenbahndirektion, die Umsteigebahnhöfe eine ungünstige Lage, die das bereits sehr verbogene Kurzschiff auf einer zweiten Linie möglich zu verhindern ist.

\* Treppenhausdienst. Bis 10 Uhr der verlängerten Polizeistunde am ersten und zweiten Weihnachtstag bis um 3 Uhr wird der Nachtwagenverkehr der Straßenbahn am selben Tag verkehrt und auf Linien, auf denen der Nachtwagenbetrieb sonst früher endet, bis etwa 1/4 Uhr verlängert. Ankunft erzielen die Straßenbahnen und die Siedlungsbahn am Postplatz, Pfeilbahnhof Platz, Hauptbahnhof und Albertplatz.

Wie wir hören, beschäftigt die Straßenbahndirektion, die Umsteigebahnhöfe eine ungünstige Lage, die das bereits sehr verbogene Kurzschiff auf einer zweiten Linie möglich zu verhindern ist.

\* Treppenhausdienst. Bis 10 Uhr der verlängerten Polizeistunde am ersten und zweiten Weihnachtstag bis um 3 Uhr wird der Nachtwagenverkehr der Straßenbahn am selben Tag verkehrt und auf Linien, auf denen der Nachtwagenbetrieb sonst früher endet, bis etwa 1/4 Uhr verlängert. Ankunft erzielen die Straßenbahnen und die Siedlungsbahn am Postplatz, Pfeilbahnhof Platz, Hauptbahnhof und Albertplatz.

Wie wir hören, beschäftigt die Straßenbahndirektion, die Umsteigebahnhöfe eine ungünstige Lage, die das bereits sehr verbogene Kurzschiff auf einer zweiten Linie möglich zu verhindern ist.

\* Treppenhausdienst. Bis 10 Uhr der verlängerten Polizeistunde am ersten und zweiten Weihnachtstag bis um 3 Uhr wird der Nachtwagenverkehr der Straßenbahn am selben Tag verkehrt und auf Linien, auf denen der Nachtwagenbetrieb sonst früher endet, bis etwa 1/4 Uhr verlängert. Ankunft erzielen die Straßenbahnen und die Siedlungsbahn am Postplatz, Pfeilbahnhof Platz, Hauptbahnhof und Albertplatz.

Wie wir hören, beschäftigt die Straßenbahndirektion, die Umsteigebahnhöfe eine ungünstige Lage, die das bereits sehr verbogene Kurzschiff auf einer zweiten Linie möglich zu verhindern ist.

\* Treppenhausdienst. Bis 1



**Bücherbesprechungen.**

\* **Handbuch des Deutschen Staatsrechts.** In Verbindung mit zahlreichen Fachlehrbüchern herausgegeben von Universitätsprofessor Gerhard Anschütz und Universitätsprofessor Richard Thoma. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen. — Der verdienstvolle Verlag von Mohr der schon manches bedeutende juristische Werk herausgebracht hat, läßt seit dem Sommer ein neues großes Werk in Lieferungen erscheinen, das der wissenschaftlichen Durchdringung des neuen deutschen Staatsrechtes gewidmet ist. Nach dem Vorwort will das Handbuch einen systematischen Überblick über das gesamte Recht des darüber erwähnten Staatsrechts bis zur Begründung des Kaiserreichs und die Grundzüge des Staatsrechts des Kaiserreichs und Rechtsprechung geben. Als Vorbild nimmt es

sich dabei das aus der Weltkriegszeit rühmlich bekannte Lehrbuch des deutschen Staatsrechts von Georg Weber. Die bekannten Professoren des öffentlichen Rechts Anschütz in Heidelberg und Thoma in Bonn zeichnen als Herausgeber des Handbuchs, dem sich hervorragende Staatsrechtslehrer aus Wissenschaft und Praxis als Bearbeiter einzelner Abhandlungen zugetragen haben. Um nur einige zu nennen seien die Professoren von Goller (Freiburg), Schäffling (Kiel), Meineke (Berlin), Radbruch (Heidelberg) angeführt, ferner Ministerialrat Kallenberg (Berlin), der sächsische Reichsgerichtsadvokat, Ministerialrat Poesch (Berlin), der Reichsgerichtspräsident a. D. Simon. — Die ersten drei Lieferungen enthalten die geschichtlichen Grundlagen nämlich die Geschichte des deutschen Staatsrechts bis zur Begründung des Kaiserreichs, die

seiner Einzelheiten, die Umwälzung des Staatsrechts im Jahre 1918 und die Entstehung der neuen Verfassungen. Die vierte Lieferung liefert den Hauptteil des geteilten deutschen Staatsrechts, mit zwei Abhandlungen von Prof. Thoma ein, die das Reich als Bundesstaat und als Demokratie behandeln. Es ist ein hoher Genuss, die bis jetzt erschienenen Abhandlungen zu lesen. Sie zeigen hervorragende Fachleute, die völlig über das Materiale stehen und die gesamte einschlägige Literatur und Rechtsprechung berücksichtigen, alle Probleme auf, die uns die Verfassungsgelehrten stellt und bringen wohlbedacht und wohlbekannt ihre Auffassung zu den Streitfragen. Es bedeutsame Werk gewiß nicht nur in jede öffentliche Bücherei, es möchte auch in die Privatbibliotheken reicher Einzelner wandern, die mit staatlichrechtlichen Fragen in Beziehung kommen; es kann zur Erweiterung wünschenswert empfohlen werden. Das Handbuch erscheint in zwei Bänden als Band 28 und 29 des Sammelwerks „Das öffentliche Recht des Kaiserreichs“. Der Band wird voraussichtlich 12–15 Lieferungen zu je drei Bogen umfassen, so daß der Gesamtumfang 90 Lieferungen technisch übersteigen wird. Es soll jeden Monat mindestens eine Lieferung erscheinen, so daß Band 1 voraussichtlich im Sommer 1930 Band II im Sommer 1931 vollständig vorliegen wird. In der Suddeutsche Zeitung eine einfache Lieferung von drei Bogen 24 M. das dritzehnte Exemplar des ganzen Werkes 60–70 M. Später endet mit Erscheinen der Schlusslieferung die Erhebung der Subskription und Erhöhung des Preises vorbehalten. Einzelne Lieferungen werden nicht abgegeben.

Hier sofort eine  
**Polizeihauptwachtmesterstelle**  
neu zu besetzen. Bewerbung nach Gruppe 15a der  
Bewerbungsordnung, Ortskasse C.

Die Stelle ist mit einem Polizeibeamten einer anderen Gemeinde, der gründliche und praktische Erfahrungen auf allen Polizeigebieten besitzt und in der Lage ist, den Polizeikommissar zu vertreten, zu besetzen. Voraussetzung ist, daß zumindest in der betreffenden Gemeinde eine Gangartenstelle für Polizeihauptwachtmesterbeamte nach Gruppe 15c frei wird.

Bewerbungen werden unter Beilage eines lädenlosen Lebenslaufes, von Absatzzeugnissen, beglaubigten Bezeugnissen sowie solchen über etwa abgeschlossene Prüfungen und eines Bildes bis spätestens zum

6. Januar 1930  
an den unterzeichneten Gemeinderat erbeten. Persönliche Vorstellung ohne Auflösung wolle unterlassen werden.  
53006

Wittgensdörf-Chemnitz, 23. Dez. 1929  
Der Gemeinderat.  
zu aller, Bürgermeister.

**Einzelnummern**  
der Sächsischen Staatszeitung  
zum Preise von 15 Pf. das Stück jederzeit zu haben  
in Leipzig:  
in der Rosbergseben Buchhandlung, Sortiment.  
Rolf Arndt, Universitätsstraße 15,  
beim Bahnhofsbuchhändler im Hauptbahnhof.

**Bekanntmachung über die Aufwertung der Kreditbriefe des Landwirtschaftlichen Kreditvereins Sachsen.****A. Aufwertung.****I. Serie 1A—32.**

Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde werden alle Kreditbriefe dieser Serien einheitlich und gleichmäßig in der Weise aufgewertet, daß neue Reichsmarkkreditbriefe mit Besserungs- und Guteschinen ausgegeben werden. Die neuen Reichsmarkkreditbriefe lauten auf 17% des ursprünglichen Marktbetrages in folgender Stückelung:

auf 80,— RM. für Lit. A1 = 5000.— M.
" 340,— " " A = 2000.— M.
" 170,— " " B = 1000.— M.
" 85,— " " C = 500.— M.
" 17,— " " D = 100.— M.

Sie werden jährlich angekündigt. Bei der Einlösung der gelosten Stücke werden außer dem Nennbetrag Zinsen in Höhe von 5% jährlich vom 1./1. 1926 ab bis zum Ablauf des Jahres, in dem die Auslösung erfolgt, gezahlt. Bei der ersten Auslösung im Jahre 1930 werden Zinsen nur bis zu dem Tage vergütet, welcher in der Auslösungsbekanntmachung als Fälligkeitstag angegeben wird.

Die Besserungsscheine werden zunächst 5% Zinsen ab 1./1. 26 mit dem Betrag in bar eingelöst, der nach endgültiger Feststellung der Aufwertungshöhe der Kreditbriefdarlehen 17% übersteigt. Die Gutescheine gelangen erst nach erfolgter Auslösung aller Reichsmarkkreditbriefe mit dem Betrag zur Barauslösung, der etwa dann noch in der Deckungsmasse vorhanden ist.

**II. Serie 33—42.**

Diese Serien können noch nicht aufgewertet werden, weil bei ihnen mit Rücksicht auf die noch völlig ungewisse Art und Höhe der Aufwertung der für Kriegswohlfahrtszwecke aufgenommenen Darlehen, die einen wesentlichen Prozentsatz der gesamten Deckungsmasse ausmachen, sich nicht annähernd berechnen läßt, wie hoch ihre Aufwertungsquote werden wird. Der völlige Stillstand der Rechenschaft, der auf diesem Teilgebiete als Folge der sogenannten Abgeltungsverordnung vom 24. Oktober 1923 (RGBl. I S. 1010) herrscht, hindert uns an jeder zwangsläufigen Beschleunigung der Feststellung der Höhe der Deckungsdarlehen.

**III. Serie 43.**

Diese Serie ist von der Aufsichtsbehörde entsprechend dem Ausgabetag der Kreditbriefe in 3 Gruppen mit verschiedenen Durchschnittswerten eingeteilt worden.

Es wurden folgende Kreditbriefe satzungsgemäß ausgefertigt: bis zum 30.6. 1922:

Lit. E Nr. 1—545	Abt. 1
" A1 " 1—1311	
" A " 1—3895	
" B " 1—2815	
" C " 1—2070	
" D " 1—750	

vom 1.7. — 30.9. 1922:

Lit. E Nr. 546—585 und 696—645	Abt. 2
" A1 " 1312—1671 " 1892—2031	
" A " 3896—4701 " 5852—5801	
" B " 2816—3310 " 3511—3810	
" C " 2071—2586	
" D " 751—906	

nach dem 30.9. 1922:

Lit. E Nr. 586—625 und 646—800	Abt. 3
" A1 " 1672—1891 " 2032—2000	
" A " 4702—5351 " 5802—7500	
" B " 3311—3510 " 3811—5000	
" C " 2587—3637	
" D " 907—1007	

Bezüglich der Abt. 1 gelten die für die Serien 33—42 gemachten Ausführungen unter II.

Die Kreditbriefe der Abt. 2 und 3 werden mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde im Wege der Barabfindung wie folgt aufgewertet:

Abt. 2 mit einer Barabfindung von RM. 0,10 pro M. 100,—

" 3 " " " " 0,02 " 100,—

Herausgegeben von der Gelehrtenstelle der Sächsischen Staatszeitung, Dr. Swingenf. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

**Die Assistentenstelle**

bei der sächsischen Polizei- und Girokasse in Althalden zu belegen. Bezahlung erfolgt nach Gruppe 14 in Ortsklasse C.

Gestellt vorliegende geprüfte Berufsbearbeiter werden um ihre Bewerbung bis 31. dieses Monats erbeten. Bezugnahme ist in die neuzeitliche Zeit einzufügen; der Antrittstag wäre anzugeben. 5255 Regis-Breitungen, am 20. Dez. 1929.

Der Stadtrat.

Bogel.

**Beamtenanwärter****im Vorbereitungsdienst**

im Alter bis zu 17 Jahren zum sofortigen Antritt gesucht. Gestellt wird auf eine in allen Zweigen der Gemeindeverwaltung mit vorliegender Kraft, die auch in Schreibmaschine und Kürschrift vertraut ist. Bewerbungen mit Unterlagen und Rückporto bis spätestens 4. Januar 1930 erbeten.

Gemeinderat Porschdorf (Sächs. Schweiz)

**Steinkohlenwertanleihe der Stadt Zwiesel.**

Der zuständige Ausschuss hat den bei der Innenausstellung auf das Halbjahr Juli bis Dezember 1929 zu runden zu leisten Mindestbetrag für eine Tonne Steinkohle (Waßnitzpfeil II vom Erzgebirgischen Steinkohlen-Ausserverein — Bergbauverein — zu Wiedau) mit 24,3 RM. festgestellt. auf den am 31. Dezember 1929 fallenden Ausfällen darüber, nachdem noch 10 v. h. Kapitalzinsen geübt worden sind, bei einem tatsächlichen Wert von 1/4 Tonne 14, über 1/2 Tonne 28, über 1 Tonne 56, über 2 Tonnen 108, über 3 Tonnen 220 und über 10 Tonnen 560 Reichspfennige.

Stadtrat Zwiesel, am 21. Dezember 1929.

**Lagekalender.**

Wittstock 26. Dezember

**Staatstheater****Opernhaus**

Abend: 19.12. 1929

Rückspiel 1/2 Uhr.

Donnerstag 27.12. 1929

Requie A: 19.12. 1929

Antwort 6 Uhr Ende 1/2 Uhr

Freitag 28.12. 1929

Requie A: 19.12. 1929

Antwort 6 Uhr Ende 1/2 Uhr

Samstag 29.12. 1929

Requie A: 19.12. 1929

Antwort 6 Uhr Ende 1/2 Uhr

Sonntag 30.12. 1929

Requie A: 19.12. 1929

Antwort 6 Uhr Ende 1/2 Uhr

Montag 31.12. 1929

Requie A: 19.12. 1929

Antwort 6 Uhr Ende 1/2 Uhr

Tuesday 1.1. 1930

Requie A: 19.12. 1929

Antwort 6 Uhr Ende 1/2 Uhr

Wednesday 2.1. 1930

Requie A: 19.12. 1929

Antwort 6 Uhr Ende 1/2 Uhr

Thursday 3.1. 1930

Requie A: 19.12. 1929

Antwort 6 Uhr Ende 1/2 Uhr

Friday 4.1. 1930

Requie A: 19.12. 1929

Antwort 6 Uhr Ende 1/2 Uhr

Saturday 5.1. 1930

Requie A: 19.12. 1929

Antwort 6 Uhr Ende 1/2 Uhr

Sunday 6.1. 1930

Requie A: 19.12. 1929

Antwort 6 Uhr Ende 1/2 Uhr

Monday 7.1. 1930

Requie A: 19.12. 1929

Antwort 6 Uhr Ende 1/2 Uhr